



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Schriftliche Anfrage

264 2012/2016

Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion und
Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion
vom 21. April 2015
(StB 541 vom 9. September 2015)

Ärgernis Velodiebstahl: Was können die Behörden dagegen unternehmen?

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Bereich der Veloparkierung schafft die Stadt Infrastrukturanlagen. Diese tragen zur Verbesserung der Situation bei, auch wenn sie in erster Linie den Schutz erhöhen und den Diebstahl nicht ganz verhindern können. Beispiele dafür sind die bewachte Velostation beim Bahnhof Luzern oder das Ausrüsten der Veloabstellplätze mit Haltebügeln und Parkiersystemen, wo Velos angeschlossen werden können.

Der Veloordnungsdienst bearbeitet in der Stadt Luzern jährlich mehrere Hundert Velos, die auf öffentlichem Grund abgestellt sind und nicht mehr bewegt werden. Diese „Veloleichen“ werden erfasst mit Rahmennummer, Farbe, Marke usw. Die Daten werden danach der Luzerner Polizei zwecks Abgleich im Fahndungssystem Ripol zugeschickt. Jährlich finden so 100–200 gestohlene Velos zurück zu ihren Besitzenden.

Im Postulat 11.3240 „Eindämmung von Velodiebstählen und Rückführung gefundener Fahrräder“ von Nationalrat Jean-François Steiert wird der Bund eingeladen zu prüfen, mit welchen Mitteln die Diebstahlquote gesenkt und die Rückführung aufgefundener Velos verbessert werden kann. Der Bundesrat erklärt sich für nicht zuständig und verweist auf die Kompetenz der Kantone. In seiner Antwort hält er fest, dass sich das EJPD im Rahmen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren dafür einsetzen wird, dass Letztere als Trägerin der schweizerischen Kriminalprävention auf die Erstellung einer entsprechenden Studie hinwirkt.

Inzwischen gibt es auch verschiedene private Anbieter von „Trackingsystemen“. Diese ermöglichen eine Ortung und damit eine zusätzliche Sicherung des Velos mithilfe eines kleinen GPS-Peilsenders. In der Regel wird der „Tracker“ ins Sattel- oder Lenkerrohr eingesetzt. Es gibt auch Modelle, die in die Rückleuchte integriert werden. Grundsätzlich sollte der Einbau so erfolgen, dass der „Tracker“ von aussen nicht als Sender erkennbar ist. Via Smartphone oder mit einem anderen Gerät kann dann der Standort des Velos geortet werden. Damit können Velobesitzende nachverfolgen, wo sich ihr Fahrzeug befindet. Werden diese Informationen der Polizei mitgeteilt, können sie unter Umständen helfen, Velodiebe zu fassen.

Der Stadtrat erachtet diese GPS-Systeme als hilfreiche Unterstützung sowohl zur Rückführung von gestohlenen Velos, zur Ermittlung von Velodieben wie auch möglicherweise zur Präven-

tion. Er sieht die Zuständigkeit der Ausstattung der Velos mit solchen Systemen und die Meldung gestohlener Velos an die Polizei bei der Velobesitzerin und beim Velobesitzer.

Im Bereich der Registrierungssysteme ermöglichen heute verschiedene private Anbieter den Velobesitzenden, ihr Fahrzeug einzutragen. Für die Behörden ist es indessen nicht möglich, gefundene Fahrräder aufgrund der entsprechenden – für jedes System unterschiedlichen – Merkmale zu identifizieren. Hier ist der Stadtrat der Ansicht, dass durch Festlegen von Datenstandards für die Schweiz die Suche erleichtert werden könnte. Er ist allerdings überzeugt, dass ein Alleingang auf kommunaler Ebene in dieser Hinsicht weder sinnvoll noch zweckmässig ist. Eine Zusammenarbeit mit den Kantonen auf nationaler Ebene kann sich der Stadtrat grundsätzlich vorstellen. Sollte ein entsprechendes Projekt lanciert werden, würde er eine Anfrage zur Mitarbeit prüfen.

Der Stadtrat sieht zum heutigen Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Stadtrat von Luzern

